Quelle: http://manuscripta.at/?ID=1201
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

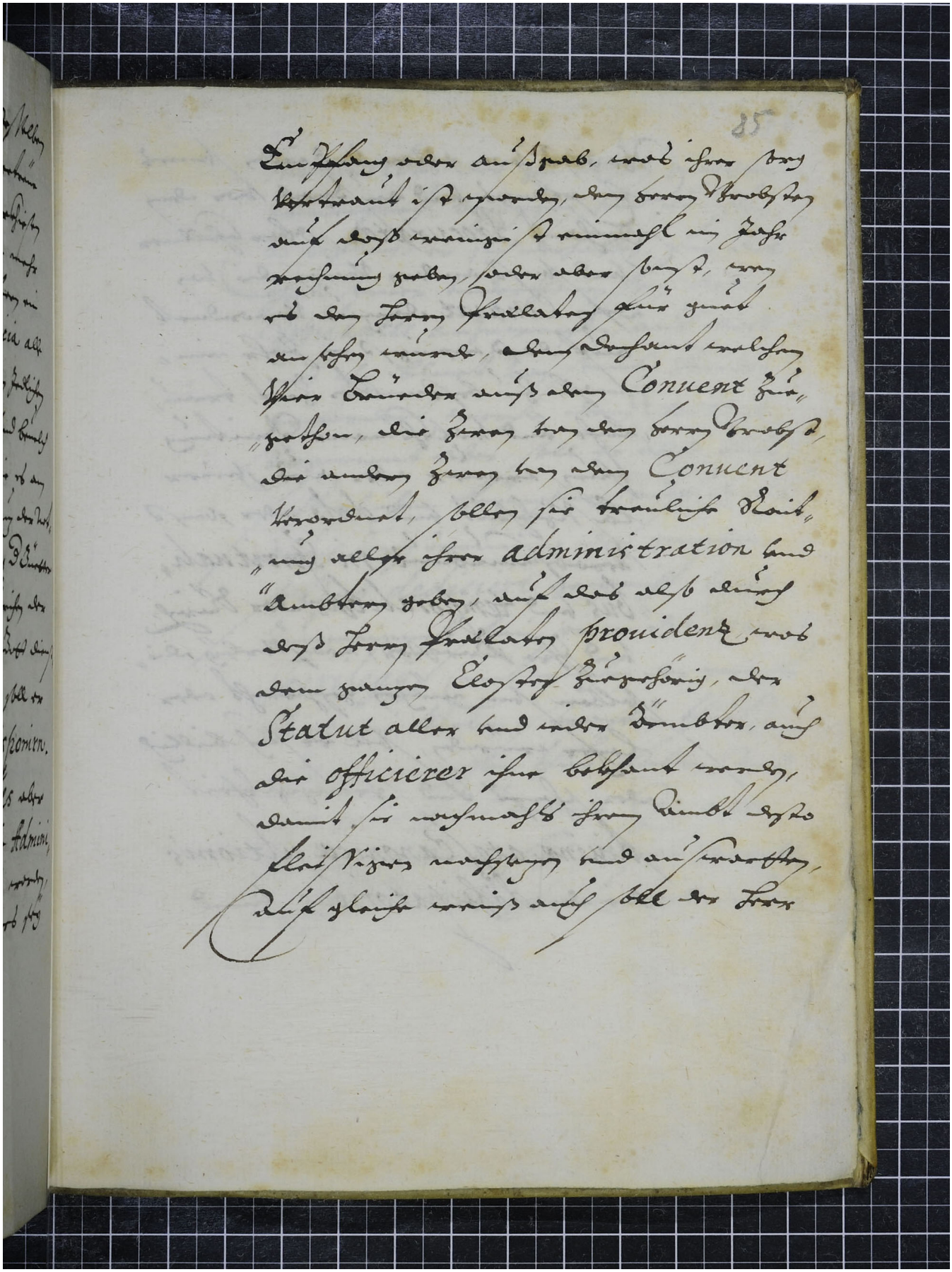

85

Entsetzung oder außspeis, was ihro von
Verordnet ist worden, den Herrn Probsten
auch dessen wenigst nimmbl ein Zuse
hochung geben, sonder aber sorgt, wie
es den Herrn Prelaten auß zuer
den stehe wurde, oder dahinnen welchen
Ihro Gnaden auß dem Conuent zu
„gestehen, die Herrn bey den Herrn Probst,
die andern Herrn bey dem Conuent
Verordnet, selben sie treuliche Rait
„ung allen ihrer administration und
„Ambtern geben, auf das alß durch
dessen Herrn Prelaten prouidenz was
dem ganzen Closter zugehörig, oder
Statut allen und jeden Ambtern, auch
die officierer ihre bestant werden,
damit sie nachmals ihrem Ambt desto
fleißiger nachgehen und auswarten,
Alß gleich wie auch alle der Herrn